

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	11.12.2018

Anfrage zu Ausfällen von Bussen und Bahnen der KVB hier: Anfrage der Ratsgruppe BUNT in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 11.09.2018, TOP 5.2.5

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 11.09.2018 wurde die Anfrage AN/1234/2018 der Ratsgruppe BUNT vom 05.09.2018 zu Ausfällen von Bussen und Bahnen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) an die Verwaltung unter Einbeziehung der KVB zur Beantwortung übergeben.

Die KVB hat dazu wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

„Wie oft gab es von 2016 bis heute Ausfälle von Fahrzeugen der KVB oder beauftragter Unternehmen? (Wenn möglich, bitte nach Haupt- und Nebenverkehrszeit aufschlüsseln.)“

Antwort der KVB:

Die Ausfallquote bei der Stadtbahn der KVB lag in 2016 bei 1,14 %, in 2017 bei 1,54 % und im ersten Halbjahr 2018 bei 2,39 %. Beim Bus lag sie in 2016 bei 0,68 %, in 2017 bei 0,73 % und im ersten Halbjahr 2018 bei 0,87 %. Eine entsprechende Aufschlüsselung der Ausfälle nach Haupt- und Nebenverkehrszeiten ist rückblickend nicht möglich.

Frage 2:

„Halten KVB oder beauftragte Unternehmen Ersatzbusse, -bahnen und -fahrer*innen vor, die jederzeit einen Fahrzeugausfall bzw. einen Personalausfall kompensieren können?“

Antwort der KVB:

Die Fahrzeugreserve beträgt 33 Busse und 23 Züge, die anlassbezogen für Ausfälle und/oder geplante Werkstattaufenthalte vorgehalten werden. Die Personalreserve liegt bei 17 Stadtbahnfahrern/-innen, sowie bei 10 Busfahrern/-innen.

Frage 3:

„Wie oft nutzten die Kunden der KVB seit 2012 die Mobilitätsgarantie NRW bei Ausfällen und Verspätungen? Wie viel wurde seit 2012 an Fahrgäste erstattet?“

Antwort der KVB:

Die Anzahl der Fälle ist nicht mehr zu ermitteln. Die Ausgaben zur Mobilitätsgarantie sowie die Kulanzleistungen bei der KVB können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mobilitätsgarantie		Kulanzerstattungen
2012	1.364,10 €	1.995,15 €
2013	1.625,23 €	2.382,00 €
2014	2.617,38 €	3.174,76 €
2015	2.679,40 €	3.305,68 €
2016	4.856,34 €	2.956,24 €
2017	6.355,46 €	3.643,86 €
bis 31.08.2018	6.681,57 €	1.879,86 €
	23.190,15 €	19.337,55 €
Gesamterstattungssumme 01.01.2012-31.08.2018		42.527,70 €

Frage 4: - *Kein Fragetext vorhanden* -

Frage 5:

„Was kann ein Fahrgast tun, um eine Erstattung nach der Mobilitätsgarantie NRW zu erhalten? Welche Nachweise müssen erbracht werden?“

Antwort der KVB:

Die Kriterien der KVB zur Mobilitätsgarantie sind sowohl als Flyer, als auch online, z. B. auf der KVB Homepage unter <https://www.kvb.koeln/service/mobigarantie/index.html> einsehbar. Demnach kann der Kunde entweder ein Antragsformular ausfüllen, welches dann an ein Verkehrsunternehmen im VRS geschickt wird oder in einem Kundencenter abgegeben werden kann. Alternativ kann ein Onlineantrag mit Upload-Funktion genutzt werden, mit deren Hilfe eine Kopie der Taxiquittung auf elektronischem Weg unter dem Link <https://www.kvb.koeln/service/mobigarantie/antrag.html> eingereicht werden kann.

Gez. Blome